



Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Eingangsstempel
Antragsnr.: AUS - <input style="width: 20px; height: 15px;" type="text"/> - <input style="width: 20px; height: 15px;" type="text"/> - <input style="width: 20px; height: 15px;" type="text"/> - <input style="width: 20px; height: 15px;" type="text"/> - <input style="width: 20px; height: 15px;" type="text"/> - <input style="width: 20px; height: 15px;" type="text"/> - <input style="width: 20px; height: 15px;" type="text"/> - <input style="width: 20px; height: 15px;" type="text"/>
Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für von der Corona Pandemie besonders betroffene Ausbildungsbetriebe

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Mitteln des Landes zum Zweck der Sicherung von Ausbildungsverhältnissen nicht rückzahlbare Zuwendungen an Ausbildungsbetriebe mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern, die von der Corona Pandemie besonders betroffen sind. Die Zuwendung erfolgt zur Sicherung der Fortsetzung der Ausbildungsverhältnisse bzw. zur Vermeidung von Kurzarbeit für Auszubildende oder zur Vermeidung der Kündigung von Ausbildungsverhältnissen in Betrieben mit erheblichem Arbeitsausfall.

1. Antragsteller:

Antragsberechtigt sind Ausbildungsbetriebe jeglicher Größe aus allen Wirtschaftsbereichen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern.
Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte beteiligt ist.

Sitz des Unternehmens:

1.1	Firma		
1.2	Straße		1.3 Nummer
1.4	Postleitzahl		1.5 Ort
1.6	Steuernummer		1.7 Handelsregisternummer (sofern vorhanden)
1.8	Ansprechpartner		1.9 E-Mail

1.10	Telefon	1.11	Mobiltelefon	1.12	Telefax
	_____		_____		_____
1.13	Bankverbindung Kreditinstitut				

	IBAN:		BIC		
	_____		_____		
2. Statistische Angaben:					
2.1	Branche (bitte ankreuzen)				
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	<input type="checkbox"/>	Erbringung von Finanz- und Versiche- rungsleistungen	<input type="checkbox"/>	
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	<input type="checkbox"/>	Grundstücks- und Wohnungswesen	<input type="checkbox"/>	
	Verarbeitendes Gewerbe	<input type="checkbox"/>	Erbringung von freiberuflichen, wissen- schaftlichen und technischen Dienstleis- tungen	<input type="checkbox"/>	
	Energieversorgung	<input type="checkbox"/>	Erbringung von sonstigen wirtschaftli- chen Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>	
	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	<input type="checkbox"/>	Erziehung und Unterricht	<input type="checkbox"/>	
	Baugewerbe	<input type="checkbox"/>	Gesundheits- und Sozialwesen	<input type="checkbox"/>	
	Handel, Instandhaltung und Repa- ratur von Kraftfahrzeugen	<input type="checkbox"/>	Kunst, Unterhaltung und Erholung	<input type="checkbox"/>	
	Verkehr und Lagerei	<input type="checkbox"/>	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	<input type="checkbox"/>	
	Gastgewerbe	<input type="checkbox"/>	Information und Kommunikation	<input type="checkbox"/>	
3. Zuwendungsvoraussetzungen:					
3.1	Kurze Erläuterung der besonderen Betroffenheit von der Corona Pandemie:				

3.2	BA-Betriebsnummer	3.3	Gesamtzahl der Beschäftigten		
	_____		_____		
3.4	Anzahl Kurzarbeiter derzeit		Anzahl Kurzarbeiter in Planung		
	_____		_____		

4. Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungsfähige Ausgabe ist die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung im Förderzeitraum (Bemessungsgrundlage). Der Förderzeitraum ist der Zeitraum zwischen dem 01.05. und - 30.09.2020, in dem im Ausbildungsbetrieb mindestens 50 % der Beschäftigten Kurzarbeitergeld beziehen (erheblicher Arbeitsausfall).

4.1 Gesamtzahl der Auszubildenden _____ 4.2 Monatliche Höhe der Auszubildendenvergütung aller Auszubildenden insgesamt _____ EUR

4.3. (voraussichtlicher) Zeitraum des erheblichen Arbeitsausfalls (mind. 50 % der Beschäftigten in Kurzarbeit) (voraussichtlicher) Zeitpunkt, ab dem mind. 50 % der Beschäftigten in Kurzarbeit sind ____/____/2020 (voraussichtlicher) Zeitpunkt, bis zu dem mind. 50 % der Beschäftigten in Kurzarbeit sind ____/____/2020

4.4 Ich beantrage, eine Zuwendung in Höhe von 80 % der gezahlten Ausbildungsvergütung im Zeitraum des erheblichen Arbeitsausfalls.

5. Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen):

5.1 Ich erkläre, dass die Kurzarbeit aufgrund der Corona Pandemie eingetreten ist oder eintreten wird.

5.2 Ich erkläre, dass die diesem Antrag zu Grunde liegende Auszubildendenvergütung nicht bereits bei der Ermittlung des Bedarfes bei anderen Hilfen/Zuwendungen berücksichtigt wurde. Mir ist bekannt, dass im Falle einer Überkompensation die zu viel erhaltene Zuwendung zurückzuzahlen ist.

5.3 Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht.

5.4 Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhaltes und Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung stelle.

5.5 Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

5.6 Hinweise zum Datenschutz:
Ich erkläre, dass ich die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Rechten zur Kenntnis genommen habe. Mir ist bekannt, dass die geförderten Beschäftigten darüber zu informieren sind, dass die Arbeitsverträge im Bewilligungsverfahren und zu Kontrollzwecken vorgelegt werden müssen. Eine Förderung kann nur für Auszubildende erfolgen, die eine entsprechende schriftliche Datenschutzerklärung zur Vorlage des Ausbildungsvertrages nach Aufforderung durch das Landesförderinstitut vorlegen. Die Daten des Ausbildungsvertrages werden jedoch nicht elektronisch gespeichert oder verarbeitet.

5.7 Prüfrechte:
Zur Überprüfung der Zuwendungsberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der Angaben können durch die Bewilligungsbehörde, den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern oder deren Beauftragte Einsicht in

die Bücher, Belege und sonstige die Kurzarbeit betreffende Geschäftsunterlagen verlangt werden sowie Inaugenscheinnahmen vor Ort durchgeführt werden.

6. Beizufügende Unterlagen

Anzeige über den Arbeitsausfall gegenüber der Bundesagentur für Arbeit bzw. letzter Antrag auf Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit

Kopien der Ausbildungsverträge

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers